

Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.12.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Verbandsgemeinderat

Tagungsort

Sitzungssaal - Verwaltungsamt Goldbeck - An der Zuckerfabrik 1 in
39596 Goldbeck

Sitzungsleiter: Dirk Zeidler

Protokollführer: Kathleen Lindau

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Jörg Spanier

Herr Dirk Zeidler

Frau Gabriele Andert

Herr Wolfgang Bock

Herr Alf Diedrich

Herr Torsten Dobberkau

Herr Fritz Holtz

Herr Dirk Kautz

Herr Heiko Packebusch

Herr Wilfried Raup

Herr Lothar Riedinger

Herr René Schernikau

Herr Bernd Schulze

Herr Carsten Sommer

Frau Isolde Teuber

Herr Wolfgang Trösken

Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Frau Kathleen Lindau

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Marco Aßmuß

Frau Dana Hoedt

Gäste:

Nico Schulz

Herr Christian Masche

Abwesend:

Herr Norbert Kuhlmann

entschuldigt

Herr Mike Bardehle

entschuldigt

Frau Steffi Lasetzke

unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 16.10.2023
- TOP 7 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.10.2023
- TOP 10 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neuen Verbandsgemeindebürgermeisters
- TOP 11 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 02/215/23
- TOP 12 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 13 Bericht der Verbandsgemeindegewehrleitung zum Brandschutz, BE: Herr Kuwan
- TOP 14 Beschluss über die Bildung eines Wahlbereichs zur Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024
Vorlage: 02/221/23
- TOP 15 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich Brandschutz - Haltung von Fahrzeugen
Vorlage: 02/219/23
- TOP 16 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle - Umbau FFW-Gerätehaus Goldbeck (12601.19004)
Vorlage: 02/220/23
- TOP 17 Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Fortführung des Qualitätsmanagementsystems in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 02/199/23
- TOP 18 Beschluss über die Benutzungs- und Gebührensatzung der VerbG Arneburg-Goldbeck für die Nutzung des Schwimmbades Werben (Elbe)
Vorlage: 02/208/23
- TOP 19 Beschluss zur Beantragung einer Förderung zur Durchführung der Maßnahme "Kommunale Wärmeleitplanung" für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 02/216/23
- TOP 20 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 21 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 22 Abstimmung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.10.2023
- TOP 23 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 24 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 25 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 26 Vertragsangelegenheiten
- TOP 26.1 Beschluss über den Stromeinkauf 2024 und 2025
Vorlage: 02/214/23
- TOP 27 Personalangelegenheiten
- TOP 27.1 Beschluss über die Abberufung der/des stellvertretenden Leiters/Leiterin der Kindertageseinrichtung "Regenbogenland" Goldbeck
Vorlage: 02/217/23
- TOP 27.2 Beschluss über die Berufung der/des stellvertretenden Leiters/Leiterin der Kindertageseinrichtung "Regenbogenland" Goldbeck
Vorlage: 02/218/23
- TOP 28 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 29 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder
- TOP 30 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Zeidler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Zeidler übergibt Herrn Nico Schulz das Wort, er ist heute als Vertreter des Städte- und Gemeindebundes zur Sitzung erschienen, um Herrn Kuhlmann und Herrn Riedinger die silberne Ehrennadel für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeister zu überreichen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist mit 17 anwesenden Räten einschließlich VerbGem-Bürgermeister gegeben.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schernikau stellt den Antrag den TOP 13 von der Tagesordnung zu nehmen, da sich der Berichterstatter Herr Kuwan aufgrund eines Feuerwehreinsatzes entschuldigt hat.

TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

- keine

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- keine

TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 16.10.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2023 wird mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

TOP 7 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

- keine

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Schernikau informiert die Verbandsgemeinderäte über die beiden Klagen des Leadervereins Mittlere Altmark. Beide wurden vom Verwaltungsgericht Magdeburg abgewiesen.

TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.10.2023

Sitzung vom 16.10.2023 – gefasste Beschlüsse im n.ö. Teil:

Sanierung Fassade Breite Straße 14 A in Arneburg - Vorlage: 02/205/23

TOP 10 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neuen Verbandsgemeindebürgermeisters

Herr Zeidler ernennt, vereidigt – Herr Schernikau spricht den Eid unter Heben der rechten Hand - und verpflichtet Herrn Schernikau als neu gewählten Verbandsgemeindebürgermeister.

TOP 11 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024

Vorlage: 02/215/23

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA).

Herr Trösken bittet das Wort erteilt zu bekommen, da der Haushaltsplan das zentrale Recht des VerbGR ist. Er erläutert den vorgelegten Plan und berichtet über die Beratung im Finanzausschuss.

Frau Hoedt berichtet weiter, sie erläutert ganz ausführlich gemäß Vorbericht.

Der Verbandsgemeinderat diskutiert im Anschluss an die Ausführungen von Frau Hoedt, den vorgelegten Plan. Folgende Änderungen des HH-Planes werden vorgelegt:

- Streichung Maßnahme Messestand mit Beachflags Öffentlichkeitsarbeit - 1.000,00 € - bereits in 2023 umgesetzt
- Aufnahme Maßnahme „Kommunale Wärmeplanung“ – Einnahme 76.518,00 € Ausgabe 85.020,00 €
- Aufnahme Maßnahme Anschaffung Notstromaggregat für das Verwaltungsamt Goldbeck – 10.000,00 €

Anmerkung:

Einstellung FFW-Gerätewart

Die Haushaltsmittel für die geplante Einstellung des FFW-Gerätewartes sind mit einem Sperrvermerk, unter der Bedingung in der Kernverwaltung in Höhe der Personalkosten Einsparungen zu erreichen, versehen worden. Eine Aufhebung des Sperrvermerkes kann nur durch den Verbandsgemeinderat erfolgen.

Herr Trösken stellt den Antrag die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmung: 4 Ja – Stimmen 10 Nein – Stimmen 3 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Riedinger stellt den Antrag, dass künftig nur Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die mit Fördermitteln realisiert werden können.

Eine Diskussion entfacht, im Ergebnis geht der Prüfauftrag an die Verwaltung, einen Beschluss zu diesem Thema vorzulegen, der rechtssicher ist und keine Behinderung bezüglich der Beantragung von Fördermitteln nach sich zieht.

Schlussworte des Vorberichtes:

Wir können nicht alle gesetzgeberischen Entwicklungen, nicht alle finanzpolitischen Bedingungen, die unseren Haushalt prägen, zum jetzigen Zeitpunkt sicher voraussagen. Umso mehr bedarf es einer vorausschauenden, vorsichtigen Planung dort, wo sie möglich ist – um Risiken abzufangen und die Handlungsfähigkeit zu sichern. Von daher gilt es, die notwendige Balance zwischen erforderlichen Zukunftsinvestitionen zu bewahren und ein weiterhin verantwortungsbewusstes Handeln mit unseren Gemeindefinanzen beizubehalten.

Wir alle sollten mit dem nötigen Respekt in die Zukunft blicken und daran denken, dass nicht alles was gewünscht ist, finanziert werden kann.

Herr Zeidler ruft nach langer und ausführlicher Diskussion zur Abstimmung auf.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in geänderter Fassung. Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung für die Haushaltssatzung abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 17	einstimmig:	Ja: 12	Nein: 3	Enthaltungen: 2	lt. Beschluss- vorlage 02/215/23
---	--------------------------	-------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 12 Informationen aus den Ausschüssen

- FA - Auswertung Kitaplatzkosten lag dem FA vor – die Zahlen sind angemessen, auch die Kita Hohenberg-Krusemark liegt im Rahmen
- Auswertung Kranktage der Kernverwaltung lag dem FA vor – relativ gering

- Schuso - nicht getagt – bemängelt aber die Überschneidung des nächsten Termins mit dem Neujahrsempfang der VerbG – Herr Schernikau gibt Frau Andert dazu eine Rückmeldung

- OA - nicht getagt

- BA - nicht getagt

TOP 13 Bericht der Verbandsgemeindewehrleitung zum Brandschutz, BE: Herr Kuwan

- TOP aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters abgesetzt

TOP 14 Beschluss über die Bildung eines Wahlbereichs zur Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024

Vorlage: 02/221/23

Sachverhalt:

In der früheren Fassung des Kommunalwahlgesetzes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) im § 7 Abs. 2 S. 1 hieß es, dass bei der Wahl zu den Verbandsgemeinderäten das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt wird.

Im April 2023 wurde das KWG LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach kann nach § 7 Abs. 1 S. 2 KWG LSA nun in Verbandsgemeinden der Verbandsgemeinderat, sobald der Wahltag feststeht, das Wahlgebiet in Wahlbereiche von annähernd gleicher Größe einteilen. Die Wahl des Verbandsgemeinderates wird am 09.06.2024 stattfinden. Damit ist ein Wahlbereich durch den Verbandsgemeinderat zu bestimmen.

Aufgrund dessen, dass für den Verbandsgemeinderat nun die Möglichkeit besteht auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde nur einen Wahlbereich zu bilden, wird dies auch so empfohlen.

Es führt zur Vermeidung von Mehraufwendungen bei den Kosten und in personeller Hinsicht, da nur ein Wahlbereich bei der Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024 zu betreuen wäre. Weiter wird so die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Verbandsgemeinderatswahl vereinfacht und für Wähler transparenter und besser nachvollziehbar gemacht. Vor allem im Hinblick darauf, dass am 09.06.2024 neben der Verbandsgemeinderatswahl auch die Gemeinderatswahlen, die Kreistagswahl und die Europawahl stattfinden, wäre eine Vereinfachung zielführend. So kann etwaigen Komplikationen durch die Bildung eines Wahlbereiches vorgebeugt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bildung eines Wahlbereichs für das Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
20	17	X	17	/	/	02/221/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 15 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich Brandschutz - Haltung von Fahrzeugen
Vorlage: 02/219/23

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr wurden im Produktkonto 1.12601.5251000 "Haltung von Fahrzeugen" Mittel in Höhe von 43.000,00 Euro bereitgestellt. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um die entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

Insbesondere machten Preissteigerungen in der Fahrzeugbranche, vor allem im Materialbereich, eine beträchtliche Anpassung der Ausgaben notwendig. Die gestiegenen Kosten in den KFZ-Werkstätten haben die finanziellen Ressourcen erheblich belastet. Zusätzlich dazu traten im aktuellen Kalenderjahr unerwartete und dringende Reparaturen an entscheidenden Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren auf.

Im Detail mussten unter anderem das Tanklöschfahrzeug der Ortswehr Hohenberg-Krusemark für etwa 5.200,00 Euro, das Tanklöschfahrzeug der Ortswehr Arneburg für etwa 6.200,00 Euro und der Kommandowagen der Ortswehr Arneburg für etwa 3.000,00 Euro repariert werden. Diese unvorhergesehenen Reparaturen waren unumgänglich, um die Einsatzfähigkeit der Ortswehren aufrechtzuerhalten.

Die genannten Reparaturkosten, die durch die Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge entstanden, belasten das Budget für die Haltung von Fahrzeugen erheblich. Trotz der nicht vorhersehbaren Natur dieser Ausgaben war es unerlässlich, die notwendigen Reparaturen durchzuführen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sicherzustellen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe für das Produktkonto: 1.12601.5251000 Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 13.000,00 Euro für die Instandhaltung und Reparaturen der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 17	einstimmig: X	Ja: 17	Nein: /	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/219/23
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 16 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle - Umbau FFW-Gerätehaus Goldbeck (12601.19004)
Vorlage: 02/220/23

Sachverhalt:

Der Umbau der Feuerwehr in Goldbeck ist fast abgeschlossen. Die Restarbeiten an der Abgasabsauganlage sind beauftragt. Die noch ausstehende Schlussrechnung vom Planungsbüro Klug konnte somit erst zum jetzigen Zeitpunkt gestellt werden. Die geplanten Mittel sind komplett ausgeschöpft.

Die Räte sprechen ausführlich über den Sachverhalt.

Der Beschluss wird geändert, mit Auflage (Prüftauftrag an Verwaltung) beschlossen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle Umbau FFW-Gerätehaus Goldbeck (12601.19004) in Höhe von 25.000 €, unter der Auflage, dass der Verbandsgemeindebürgermeister prüft, in wie weit der Planer für den entstandenen Schaden in Anspruch genommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 17	einstimmig:	Ja: 15	Nein: 1	Enthaltungen: 1	lt. Beschluss- vorlage 02/220/23
---	--------------------------	-------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 17 Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Fortführung des Qualitätsmanagementsystems in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Vorlage: 02/199/23

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2023 (GVBl. LSA S. 2) ist ein Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet nach einem frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck arbeitet bereits seit dem Jahr 2015 mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. (IFK e.V.) zusammen. Die Zusammenarbeit und Beratung durch das IFK e.V. wurde sowohl durch alle Einrichtungsleiterinnen als auch durch die Verwaltung als sehr positiv beschieden.

Der derzeitige Turnus der Zusammenarbeit endet am 31.08.2023. Aus diesem Grund haben sich die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und das IFK e.V. über eine Verlängerung der Zusammenarbeit grundsätzlich verständigt. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst das Qualitätsfeststellungsverfahren in jeder Einrichtung (u.A. Analyse der Einrichtungskonzeption, Ideen- und Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder, Interne Evaluation und Selbstevaluation zu den Qualitätsbereichen „Interaktion“ und „Fachdidaktik“, Kinderbefragung, Elternbefragung, Mitarbeitenden- und Leitungsbefragung sowie Träger-Leitungsinterview, Externe Beobachtung der Betreuungs- und Bildungsqualität); die Evidenzbasierte Steuerung (u.A. Erstellung von Ergebnisberichten und Ergebnispräsentationen sowie Einrichtungsprofilen für jede Einrichtung zu den Qualitätsfeststellungsverfahren; Erstellung einrichtungsbezogener Qualitätsentwicklungskonzepte mit den pädagogischen Teams (Formulierung von einrichtungsbezogenen Zielen und Handlungsschritten zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität) thematische und methodische Schwerpunktsetzung für darauf aufbauende einrichtungsbezogene Fortbildungsmaßnahmen und den Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und die Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung in den Einrichtungen (u.A. die Durchführung einrichtungsbezogener Fortbildungsmaßnahmen und wissenschaftliche Begleitung zu einrichtungsspezifischen Themen; Begleitung bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption; Praxistransformation und Wirksamkeitsüberprüfung der Fortbildungsmaßnahmen; konzeptionelle Verankerung neuer einrichtungs- bzw. trägerbezogener Leitlinien; kontinuierliche Information des Trägers und wissenschaftliche Begleitung bei der Weiterentwicklung der Trägerqualität.

Zusätzlich zum Qualitätsmanagementsystem soll die Kita-Software „KomNet.Connect“ dem Träger und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Durch Digitalisierung und Zentralisierung können verschiedene Aufgaben und Prozesse des Qualitätsmanagements effizienter Gestaltet werden.

Den Trägern und Einrichtungen entstehen u.a. folgende Vorteile: Planungsunterstützung (z. B. Terminmanagement); Onlinegestützte Durchführung verschiedener Verfahren der Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung (z. B. Befragungen, Beschwerdemanagement); Einsichtnahme in die Ergebnisse der Qualitätsfeststellung und digitale Archivierung; Zusammenführung von Ergebnissen aus verschiedenen Verfahren zur Qualitätsfeststellung zum Erhalt eines geschlossenen Überblicks über die Ergebnisse; Dokumentation der einrichtungsspezifischen Historie des Qualitätsmanagements zum Erhalt eines geschlossenen Überblicks über alle Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung; Digitale Bereitstellung von Praxismaterialien.

Weitere Informationen sind der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Durch die Vereinbarung bindet die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck aus finanzieller Sicht an Aufwendungen in Höhe 107.882,25 €; für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2027.

Der zurückliegende Turnus, welcher in der Zeit vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2023 durchgeführt wurde, haben Aufwendungen von insgesamt 85.512,00 € nach sich gezogen.

Der Schul- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat auf seiner Sitzung am 01.11.2023 einstimmig die Verlängerung der Vereinbarung empfohlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Auftrag zur Fortführung des Qualitätsmanagementsystems an das **Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. (IFK e.V.), August-Bebel-Straße 89 in 14482 Potsdam, Postanschrift: Staffelder Dorfstraße 19, 16766 Kremmen OT Staffelde** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 17	einstimmig:	Ja: 15	Nein: 1	Enthaltungen: 1	lt. Beschluss- vorlage 02/199/23
---	--------------------------	-------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 18 Beschluss über die Benutzungs- und Gebührensatzung der VerbG Arneburg-Goldbeck für die Nutzung des Schwimmbades Werben (Elbe)

Vorlage: 02/208/23

Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für die Nutzung des Schwimmbades Werben (Elbe) sollte aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen und der Gebührenkalkulation angepasst werden.

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat sich auf seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 3 JA - Stimmen, 2 Nein - Stimmen, 0 Enthaltung für die beiliegende Fassung mit den vorgeschlagenen neuen Gebühren ausgesprochen.

Herr Trösken bestätigt die Empfehlung des Finanzausschusses zur Beschlussfassung der neuen Satzung.

Herr Spanier spricht sich gegen die Anhebung der Gebühren aus, da es derzeit keine Not gibt, die neuen Gebühren umzusetzen. Wenn die VerbG in Konsolidierung gehen sollte, dann wäre das eine Maßnahme die umgesetzt werden müsste.

Er stellt den Antrag, die Anlage 1 der Gebührensatzung so anzupassen, dass keine Gebührenerhöhung stattfindet.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Beschluss mit geänderter Satzung (Anlage 1) wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Benutzungs- und Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für die Nutzung des Schwimmbades Werben (Elbe) in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 17	einstimmig:	Ja: 15	Nein: /	Enthaltungen: 2	lt. Beschluss- vorlage 02/208/23
---	--------------------------	-------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 19 Beschluss zur Beantragung einer Förderung zur Durchführung der Maßnahme
"Kommunale Wärmeleitplanung" für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 02/216/23**

Sachverhalt:

Der Bundestag hat am Freitag, 17. November 2023, den Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Drucksache 20/8654) in der vom Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen geänderten Fassung (Drucksache 20/9344) angenommen. Das Gesetz tritt am 01.01.2024 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, die Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf Treibhausgasneutralität umzustellen, damit die Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 erreicht werden können.

Dieses Gesetz verpflichtet in §4 (1) die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Maßgabe dieses Gesetzes erstellt werden. Wärmepläne sind zu erstellen spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024, 100 000 Einwohner oder weniger gemeldet sind.

Zum Erhalt des erhöhten Fördersatzes von 90% (statt 60%) ist eine Antragstellung bis zum 31.12.2023 notwendig.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Beantragung einer Förderung zur Durchführung der Maßnahme „Kommunale Wärmeleitplanung“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 17	einstimmig:	Ja: 15	Nein: 2	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/216/23
---	--------------------------	-------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 20 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder

Herr Schulze stellt einen MDR Radio Beitrag bezüglich des technischen Zustandes der Fähre Werben richtig und teilt mit, dass die Fähre wie geplant, voraussichtlich am 29.01.2024 die Werft verlässt. Die Werft stellt klar, dass die Aussage im Beitrag falsch ist und auch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Herr Kautz merkt zum Thema Mehrausgaben FFW Goldbeck an, dass es immer hieß die Außenanlagen seien nicht Bestandteil der Ausschreibung. Diesen Maßnahmeteil hätte man auch ohne Planer umsetzen können und müssen.

Dirk Zeidler
Sitzungsvorsitz

Kathleen Lindau
Protokollant